



Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 6. November 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2286.1 - 14425 am 6. November 2013 beraten. Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz stand uns für zusätzliche Informationen zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und finanzielle Auswirkungen
3. Weiteres Vorgehen
4. Antrag

1. Ausgangslage

Durch die vorsorgliche Suspendierung von Kantonsrichter Michael Beglinger vom 27. Mai 2013 durch das Obergericht haben die übrigen acht Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter zusätzliche Fälle zur Erledigung erhalten. Die Arbeitslast im Kantonsgericht ist hoch. Damit die Rechtssuchenden nicht ungebührlich lange auf die Bearbeitung ihrer Fälle warten müssen, beantragt das Obergericht, Laurent Krähenbühl während eines Jahres als ausserordentliches Ersatzmitglied zu wählen. Der Bericht des Obergerichts Nr. 2286.1 - 14425 enthält alle relevanten Informationen dazu. Die Stelle wurde ausgeschrieben und es haben sich gerichtsintern drei Personen darauf gemeldet.

Die Justizprüfungskommission (JPK) hat mit allen drei Bewerbern ein kurzes Vorstellungsgespräch geführt, um eine Wahlempfehlung abgeben zu können. Die JPK hat ihre Erwägungen im Bericht Nr. 2286.2 - 14471 formuliert.

Wahlgremium ist der Kantonsrat. Wegen der finanziellen Auswirkungen hat auch die Stawiko dieses Geschäft beraten.

2. Eintretensdebatte und finanzielle Auswirkungen

Die Stawiko weist darauf hin, dass es sich hier nicht um eine Nachfolgeregelung für Kantonsrichter Michael Beglinger handelt. Dieser ist bis 2018 gewählt. Er bezieht auch während der Dauer der Suspendierung weiterhin seinen Lohn. Es geht bei dieser Vorlage darum, in der Übergangszeit, d. h. bis bekannt ist, ob und wann Michael Beglinger wieder in sein Amt zurückkehren kann, die anfallende Arbeit zu erledigen.

Die Obergerichtspräsidentin hat uns auf unsere Nachfrage informiert, dass keines der sechs Ersatzmitglieder des Kantonsgerichts bereit gewesen sei, diese Aufgabe vorübergehend zu übernehmen.

Die Stawiko hat die Obergerichtspräsidentin aufgefordert, alles zu unternehmen, dass der finanzielle Schaden für den Kanton minimiert werden kann. So muss mit dem Personalamt abgeklärt werden, ob eine Krankentaggeldversicherung besteht und ob der Fall dort angemeldet werden muss. Wir gehen davon aus, dass eine ärztliche Abklärung stattgefunden hat oder noch stattfinden wird um herauszufinden, ob Michael Beglinger arbeitsfähig ist oder nicht.

Der zur Wahl vorgeschlagene ausserordentliche Ersatzrichter wird in der Lohnklasse 25/10 eingestuft, somit eine Lohnklasse tiefer als ein ordentlicher Kantonsrichter. Laurent Krähenbühl ist seit Februar 2003 als Kanzleivorsteher beim Kantonsgericht Zug tätig und war dort entsprechend tiefer eingestuft. Während seiner befristeten Anstellung als Ersatzrichter wird seine bisherige Stellvertreterin Christa Dittli als Kanzleivorsteherin arbeiten. Für sie ist damit keine Veränderung der Einstufung verbunden. Weder mit Herrn Krähenbühl noch mit Frau Dittli muss laut der Obergerichtspräsidentin ein neuer Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.

Als Ersatz von Christa Dittli ist eine Gerichtsschreiber-Stelle neu zu besetzen, ebenfalls befristet auf ein Jahr. Dafür ist ein neuer Arbeitsvertrag mit einer maximalen Einstufung in der Lohnklasse 19/5 notwendig.

Zu den finanziellen Auswirkungen hat uns die Obergerichtspräsidentin informiert, dass die Beträge auf Seite 2 im Bericht des Obergerichts angepasst werden müssen, da zwischenzeitlich folgende detaillierten Abklärungen vorgenommen worden sind (Beträge gerundet):

Fr. 218'000	Jahreslohn Ersatzrichterstelle
Fr. 129'000	Jahreslohn Gerichtsschreiberstelle
-Fr. 193'000	Abzüglich Jahreslohn Kanzleivorsteherstelle
Fr. 154'000	Netto-Aufwand
Fr. 32'000	21 % Sozialversicherungsbeiträge
Fr. 186'000	Brutto-Aufwand

Im Jahr 2013 fällt ein Monatslohn an, im Jahr 2014 deren elf. Im Budget des Kantonsgerichts ist dies noch nicht eingestellt. Dies ergibt folgende Finanztabelle:

A	Investitionsrechnung	2013	2014	2015	2016
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	0	0		
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	15'500	171'100		
	effektiver Ertrag				

3. Weiteres Vorgehen

Zum Stand der Administrativuntersuchung durch alt Bundesrichter Niccolò Raselli wurden wir informiert, dass sein Bericht bis Ende 2013 vorliegen sollte. Er habe 27 Personen angehört und allein die Protokolle machten über 300 Seiten aus. Hinzu kämen hunderte von Aktenseiten, die auszuwerten seien. Mit der Ablieferung des Berichts müsse den Betroffenen sowie dem Präsidium des Gerichts eine Frist zur Stellungnahme gesetzt werden. Es sei nicht auszuschliessen, dass es zu Fristverlängerungen und zu umfangreichen Stellungnahmen kommen werde, die unter Umständen eine Überarbeitung des Berichtes bedingen würden.

Da der Kantonsrat erst am 28. November 2013 über den Antrag des Obergerichts berät, kann Laurent Krähenbühl seine Arbeit als ausserordentlicher Ersatzrichter erst auf den 1. Dezember 2013 aufnehmen. Der suspendierte Kantonsrichter Michael Beglinger behält weiterhin den ordentlichen Sitz im Kantonsgericht. Sollte Michael Beglinger sein Amt wieder antreten können, würde Laurent Krähenbühl bis Ende November 2014 für die Abarbeitung von Pendenzen eingesetzt werden und ab 1. Dezember 2014 wieder in seine angestammte Position als Kanzleivorsteher des Kantonsgerichts zurückkehren und wieder einen Lohn gemäss heutiger Einstufung beziehen. Sollte der Ausfall von Michael Beglinger länger dauern, wird das Obergericht rechtzeitig einen neuen Antrag an den Kantonsrat stellen.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2286.1 - 14425 einzutreten und Laurent Krähenbühl für die Zeit vom 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Kantonsgerichts des Kantons Zug zu wählen.

Zug, 6. November 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper